

A	Wettbewerbsverfahren	
9	<b>Leistungen</b>	
	<p>Könnte für den <b>Schwarzplan</b> 1:5000 auch ein anderer Maßstab (1:2500) genutzt werden?</p> <p>Wir gehen davon aus, das auf dem Schwarzplan nur Gebäudemassen dargestellt werden, keine Straßen, Bäume, Bahnlinien etc., ist das korrekt? Welchen Bereich sollte der Schwarzplan umfassen bzw. wie groß sollte er sein? Kann statt Schwarz auch eine andere Farbe zur Darstellung der Baumassen benutzt werden?</p>	<p>Nein</p> <p>Ja Der darzustellende Bereich ist konzeptabhängig.</p> <p>Ja</p>
	<p>Könnte es sein, dass bei Wettbewerbsleistungen, Punkt 2, nicht „<b>1 Schemaplan</b> 1:5000 oder 3 Einzelpläne 1:2000“ sondern umgekehrt „1 Schemaplan 1:2000 oder 3 Einzelpläne 1:5000“ gemeint sind? 3 Pläne im Maßstab 1:2000 würden sehr viel Platz auf dem Plakat verbrauchen.</p> <p>Kann hierzu eine der beiden Varianten verbindlich für alle Teilnehmer festgelegt werden?</p>	<p>Ja, die Angaben wurden vertauscht. Gefordert wird 1 Schemaplan M 1:2000 oder 3 Schemapläne 1:5000.</p> <p>Nein, die Entscheidung obliegt den Wettbewerbsteilnehmern (ggf.konzeptabhängig).</p>
	<p>Was ist alles mit <b>Infrastruktureinrichtungen</b> und deren Ausformungen gedacht?</p>	<p>siehe hierzu Kap. 5.2 der Auslobung (S. 30)</p>
	<p>Kann der <b>Ausschnitt des nördlichen Teilbereiches</b> (ehemaliges Versorgungszentrum) für den Lageplan im M 1:500 genauer definiert werden?</p>	<p>siehe Plandarstellung S. 20 der Auslobung: Fläche C</p>
	<p>Könnten Angaben zum <b>Modell</b> gemacht werden? Sollte es nur weiß sein oder sind Farben zugelassen? Sollen Grünflächen dargestellt werden?</p>	<p>Die Gestaltung des Modells kann konzeptabhängig frei gewählt werden. Die Farben des Umgebungsmodell sind wie folgt: Gebäude: Weiß Gelände/ Grundplatte: Grauweiß RAL 9002 Bäume: Patinagrün RAL 6000</p>
	<p>Welchen Bereich umfasst die <b>Einlegeplatte</b> des Modells?</p>	<p>die Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes (siehe Plandarstellung S. 20)</p>
	<p>Können die Wettbewerbsbeiträge nach der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses von den Teilnehmern <b>veröffentlicht</b> werden? Gibt es hier irgendwelche Einschränkungen?</p>	<p>Nach öffentlicher Bekanntgabe der Ergebnisse seitens der Ausloberin, können die Ergebnisse durch die Teilnehmenden ohne Einschränkung veröffentlicht werden.</p>
	<p>Auf S. 12 wird eine <b>Einverständniserklärung</b> zur Verwendung der eingereichten Daten im Internet gefordert - kann zur Vermeidung von Missverständnissen allen Teilnehmern ein Vordruck zur Verfügung gestellt werden, der verbindlich zu verwenden ist?</p>	<p>Ein Formblatt wird seitens der Ausloberin erstellt und den Teilnehmenden rechtzeitig vor Abgabe zugeschickt.</p>
	<p>Aus unserer Erfahrung ist es für die Teilnehmer und für die Vorprüfung wesentlich besser die <b>Vorprüfpläne</b> wie die Präsentationspläne auch farbig abzugeben. So müssen nicht zusätzlich im schwarz/weiß auch erkennbare Flächenschraffuren</p>	<p>Ziff. 9 (S. 12 oben) der Auslobung wird entsprechend korrigiert: Zusätzlicher Plan für Berechnungen für die Vorprüfung M 1:1000 farbig (selbe Darstellung wie Abgabepäne); dwg-Format</p>

	verwendet werden.	
<b>11</b>	<b>Wettbewerbsunterlagen</b>	
	Ist es möglich die <b>Gebäudehöhen und Geschossangaben</b> der umliegenden Bestandsgebäude zu bekommen?	Eine dwg-Datei mit Höhenangaben zu den umliegenden Gebäuden wird zur Verfügung gestellt.
	Es sind keinerlei <b>Höhenangaben</b> vorhanden. Kann davon ausgegangen werden, dass das Gelände grundsätzlich eben ist? (wichtig für die Entwässerungsplanung)	Das Gelände ist weitestgehend eben, Höhenlinien werden in einer dwg-Datei zur Verfügung gestellt.
	Ist es möglich die Straßen, Gehwege und Flurstücke als gefüllte Polygone zu bekommen?	Nein, dies ist leider nicht möglich.
	Ist es möglich die Dachformen als Polygone zu bekommen?	Nein, dies ist leider nicht möglich.
	Ist es möglich eine <b>umfassendere Katastergrundlage</b> (Schwarzplan) zu erhalten? Mindestens in der Größe des mitgelieferten Luftbildes?	Ein größerer Ausschnitt, etwa vergleichbar mit dem Luftbild wird zur Verfügung gestellt.
	Können Sie den Teilnehmern <b>Grundrisspläne der Bestandsgebäude</b> zur Verfügung stellen?	Grundrisspläne können nicht zur Verfügung gestellt werden.
	Gibt es CAD-Grundlagen, in denen die <b>Durchwegungen des Naturschutzgebietes</b> dargestellt sind?	Nein, die Durchwegung des NSG kann aus dem Luftbild entnommen werden.
	Welche Rolle spielt die <b>Entwurfsskizze Nordstadt/ Quartier C</b> vom Mai 2013 des Stadtplanungsamtes Karlsruhe (Lageplan Hauptsammler)?	Das städtebauliche Konzept dieser Skizze dient nur der Information, die Lage des Hauptsammlers ist verbindlich zu beachten.
	Kann ein <b>Luftbild</b> in höherer Auflösung zur Verfügung gestellt werden?	Nein, eine höhere Auflösung kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
	Können folgende Informationen im Lageplan zur Verfügung gestellt werden: <b>Gebäude unter Denkmalschutz, Hauptsammler, 30 m breiter Pufferstreifen</b> zwischen neuem Bau- und Schutzgebiet.	Ein Lageplan mit den genannten Informationen wird in einer dwg-Datei zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich des Hauptsammlers sind die Rohraußenkanten dargestellt. Rechts und links der beiden Rohre ist jeweils ein <b>lichter Mindestabstand von 3,0 m</b> , gemessen ab Rohraußenkante, von Bebauung (Hochbauten) und Baumpflanzungen freizuhalten. Parkplätze, Grünflächen, Blumenbeete, Verkehrsflächen, Geh- und Radwege etc. sind innerhalb der Abstandsflächen möglich. Baumaßnahmen am Rand der Schutzzone der Kanäle sind so tief zu gründen, dass keine Lasten auf den Kanal abgetragen werden (Lastenfreiheit).
<b>12</b>	<b>Termine</b>	
<b>12.2</b>	<b>Abgabe</b>	
	Ist eine Einlieferung der Pläne am 18.05.15 bei der Post ausreichend? Sodass das <b>Datum des Poststempels</b> ausreichend ist?	Ja, hinsichtlich der Abgabe der Pläne gilt das Datum des Poststempels. Das Modell hingegen muss bis 29.05.2015, 17:00 Uhr bei Kaupp + Franck, Mannheim eingegangen sein (Datum des Poststempels reicht hier nicht aus).
	Die <b>Ausgabe des Modells und die Beantwortung der Rückfragen</b> bis zum 14.04.15 ist unserer Ansicht nach deutlich zu spät, da sich somit die wirkliche Bearbeitungszeit für den Wettbewerb auf 5 Wochen begrenzt. Die Abgabefristen und Termine sollten daher neu überdacht werden, da eine Bearbeitung bis zum 14.04.15 ohne die Informationen aus dem Kolloquium nur sehr eingeschränkt	Die Abgabefristen waren bei Bewerbung bekannt und können nicht verschoben werden.

	möglich ist.	
<b>B</b>	<b>Ziel des Wettbewerbs</b>	
	<p>Was genau bedeutet für die Teilnehmer die angestrebte <b>DGNB Zertifizierung</b>? Die DGNB würde in einem Planungsverfahren schon bei LP1 mit einbezogen und beurteilt den Entwurf nach den Kriterien Ökologische Qualität, Ökonomische Qualität, Soziokulturelle und funktionale Qualität, technische Qualität und Prozessqualität. Es geht also um Nachhaltigkeit im weitesten Sinne, was z.B. auch Ökonomie, also Kosteneinsparung bedeutet.</p> <p>Das Projekt wird mit einer Beurteilungsmatrix nach diesen Kriterien beurteilt und erhält eine Zertifizierung danach, wie diese Kriterien erfüllt wurden. Was bedeutet das konkret?</p> <p>Gibt es irgendwelche Werte und Standards die eingehalten werden müssen um die Kriterien zu Erfüllen? Sind diese ggf. konkret messbar und wo findet man diese?</p> <p>Bisher haben wir den Eindruck, uns an diesen Kriterien beim Entwurf zu orientieren ohne jedoch konkrete Vorgaben zu haben.</p>	<p>Es werden qualitativ hochwertige Entwürfe erwartet.</p> <p>Nein, es gibt keine konkret messbaren, einzuhaltenden Werte.</p> <p>Korrekt, die Kriterien dienen als Orientierungsrahmen.</p>
<b>C</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	
<b>1</b>	<b>Ziele des Verfahrens</b>	
	Ein ausgebildetes <b>Versorgungsquartier</b> soll entstehen – ist hiermit ein auf Nahversorger konzentrierte und somit quartiersrelevante Versorgung gemeint oder wird auch Ansiedlung von Versorgern mit einem erweiterten Kundenradius erwogen?	Es geht um eine stadtteilbezogene Versorgung für die Stadtteile Nordstadt und Neureut-Heide.
<b>2</b>	<b>Bearbeitungsschritte und Aufgabenstellung</b>	
	„der <b>südliche Bereich</b> ist aufgrund von ökologischen Vorgaben für etwa fünf Jahre nicht bebaubar. -> bitte genaue Angaben zu südlichen Bereich.	Fläche D2 (siehe Plan S. 20)
<b>3</b>	<b>Planungsrecht</b>	
	Ist die im <b>Flächennutzungsplan</b> dargestellte Nutzungseinteilung bindend oder kann im Rahmen der Konzeptentwicklung davon abgewichen werden?	konzeptabhängig sind Abweichungen möglich
	Was ist mit dem <b>Aufstellungsbeschluss</b> vom 11.06.2004 gemeint? Die Abbil-	Der Aufstellungsbeschluss von Juni 2004 hatte Fläche C (siehe Abbildung S. 20)

	<p>dung auf S.20 gibt hierüber keinen Aufschluss. Ist damit etwa der Vorentwurf von Anlage 02 gemeint (Lageplan Hauptsammler)? Bisher verstehen wir als den einzigen Inhalt dieser Anlage die Position des Hauptsammlers.</p>	<p>als Abgrenzung. Diese Abgrenzung entspricht auch der Entwurfsskizze aus Anlage 02. Inhaltlich ist in Anlage 02 nur die Lage des Hauptsammlers verbindlich.</p>
	<p>Das <b>Siedlungskonzept von 2010</b> sah 600 Wohneinheiten vor, ein Entwurf für die Fläche C 610 Wohneinheiten. Welche Bebauungsdichte wurde dazu angenommen und wie viele Wohneinheiten bei welcher Dichte sollten jetzt auf dem Wettbewerbsgebiet errichtet werden?</p>	<p>Die Festlegung einer zukunftsweisenden Dichte ist zentraler Inhalt des Wettbewerbs.</p>
	<p>Können genauere Angaben zur <b>geforderten Dichte</b> gemacht werden oder obliegt die zu planende Dichte vollständig dem Verfasser?</p>	<p>Die Ermittlung der Dichte obliegt dem Verfasser. Die Ausloberin geht von einer größeren Dichte als 2010 angenommen aus.</p>
<b>4</b>	<b>Wettbewerbsgebiet</b>	
	<p>Was genau ist der Unterschied zwischen dem <b>NSG</b> (Naturschutzgebiet) und dem <b>FFH</b> (Flora-Fauna-Habitat)? Sind diese Deckungsgleich oder nicht?</p>	<p>Die Grenze des NSG ist maßgeblich, sie deckt sich mit der Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes. Das FFH-Gebiet wird auf die Grenze des NSG zurück genommen, sodass diese zukünftig deckungsgleich sind.</p>
	<p>Unter Anlage 06 <b>FFH Verträglichkeitsprüfung</b>, auf dem pdf Dokument 833 Bestandsplan neu sind drei Grenzen dargestellt – in grünen Punkten NSG Grenze, in rot FFH Grenze und in schwarz Grenze Geltungsbereich (= Wettbewerbsgebiet?). NSG und Geltungsbereich haben eine klare Grenze, das FFH Gebiet weist teilweise Überschneidungen mit dem Geltungsbereich vor. Was bedeutet das genau? Was gilt im Überschneidungsbereich von FFH Gebiet und Geltungsbereich?</p>	<p>s.o.</p>
	<p>Auf Seite 24 wird von einer <b>30 m breiten Pufferzone</b> zwischen zukünftiger Bebauung und dem NSG gesprochen. Was genau könnte sich in dieser Pufferzone befinden und was nicht? Handelt es sich hierbei um eine zwingende Vorgabe oder eher um eine Empfehlung? Sind Freiraumprogramme (z.B. Sportflächen, Gärten...) in der 30m breiten Pufferzone denkbar?</p>	<p>Die Einhaltung der Pufferzone ist zwingende Vorgabe. Die genaue Abgrenzung ist im Maßnahmenplan der FFH-Verträglichkeitsprüfung (V05) dargestellt und kann außerdem der ergänzenden dwg-Datei entnommen werden. Die Pufferzone wird als V05 in der Verträglichkeitsprüfung wie folgt beschrieben (Zusammenfassung): Öffentliche Grünfläche, Ausgestaltung als Naherholungsfläche mit Wegen, Verweilmöglichkeiten, ggf. Freizeitangebote wie Bolzplatz und Spielplatz, eine Hundenauslauffläche kann geprüft werden;                  Zur Beschaffenheit von Rasenflächen, Gehölzen, Wegen: wasserdurchlässige Beläge, Entwicklung artenreicher Rasenflächen mit wertgebenden Arten der Sand- und Magerrasen, Vermeidung einer Florenverfälschung durch Einbringen nicht standortheimischer Arten;                  Gehölzpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen, keine Beschattung der empfindlichen Flächen des Alten Flugplatzes, Schaffung eines harmonischen Überganges von den Freiflächen des NSG zum bebauten Bereich;</p>
	<p>Trifft es zu, dass 30 m vom Geltungsbereich nach Innen der Grünabstand einzuhalten ist?</p>	<p>s.o.</p>

<b>4.1</b>	<b>Vorhandene Nutzungen</b>	
	<p>Inwiefern sind <b>Eigentumsverhältnisse</b> zu berücksichtigen (BIMA, privater Eigentümer, städtisches Eigentum) und kann ggf. eine - Eigentumskarte zur Verfügung gestellt werden?</p> <p>Ist der <b>Investor</b> in der Jury vertreten, und gibt es von dessen Seite bestimmte Zielvorstellungen was z.B. die Ausnutzung der Flächen betrifft?</p>	<p>Die Eigentumsverhältnisse stellen sich folgendermaßen dar:                  NCO-Club mit direkt angrenzender Halle (Flst.Nr. 24496/1): Stadt Karlsruhe                  sonstige Fläche C: ein privater Investor                  Fläche D2: Land Baden-Württemberg                  Fläche E: mehrere private Eigentümer                  Eine Eigentumskarte wird zur Verfügung gestellt.                  Der Investor ist in der Jury als Sachpreisrichter vertreten. Seine Anforderungen sind in die Auslobung eingeflossen.</p>
	<p>Muss die Funktion der <b>Dualen Hochschule</b> und das Gebäude, in dem sie sich befindet, erhalten werden?                  Kann ein Plan zur Verfügung gestellt werden mit Darstellung der bebaubaren Flächen in Teilgebiet E?</p> <p>Allgemein: gibt es eine Liste der unbedingt <b>zu erhaltenden Funktionen</b>?</p>	<p>Die Duale Hochschule ist am Standort zu erhalten und in den Entwurf einzubeziehen.                  Der bauliche Bestand in Fläche E ist in den städtebaulichen Entwurf zu integrieren. Hinsichtlich der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude können neue Nutzungskonzepte angedacht werden.  <u>Duale Hochschule:</u> Erhalt in ihrer Funktion und ihrer jetzigen Lage  <u>Aircraft Philipp:</u> Erhalt in Funktion und Lage  <u>NCO-Club inkl. Halle:</u> wenn möglich Erhalt in seiner jetzigen Lage, ansonsten Verlagerung innerhalb des Plangebietes (die derzeitigen Maße sind zu beachten)  <u>Vollsortimenter:</u> Erhalt in seiner Funktion, Lage konzeptabhängig  <u>vorhandene Arztpraxis/ Freie aktive Schule/ KSC-Fanprojekt:</u> Erhalt nicht zwingend gefordert (konzeptabhängig)</p>
	<p>Gibt es bei dem <b>Betrieb, der Flugzeugteile herstellt</b> (<i>erg.: Aircraft Philipp</i>), Probleme mit Lärmemissionen? Ist es gewünscht diesen Betrieb zu verlagern oder soll er dort verbleiben?</p>	<p>Mit einer Verlagerung des Betriebs (Aircraft Philipp) ist derzeit nicht zu rechnen.                  Der Bestand ist in den städtebaulichen Entwurf zu integrieren.                  Eine Lärmproblematik ist nicht bekannt.</p>
	<p>Sind die unter <b>Denkmalschutz</b> stehenden Gebäude in der Erzbergerstraße 107-115 alle zwingend zu erhalten? An welcher Stelle kann/soll/muss eine Anbindung an die Erzbergerstraße erfolgen?</p>	<p>Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude sind alle zwingend zu erhalten. Die Anbindung an die Erzbergerstraße ist nördlich des ehemaligen Flughafenempfangsgebäudes möglich.</p>
	<p><b>Sportflächen</b> Bereich D2 verlagern (Baseballfelder)? Sollen diese im Wettbewerbsgebiet wieder eingeplant werden oder ist dies nicht Teil der Aufgabenstellung? Wo werden diese Sportflächen verortet?</p>	<p>Die Verlagerung erfolgt außerhalb des Wettbewerbsgebietes. Flächen hierfür müssen nicht eingeplant werden.</p>
	<p>Auf Seite 26 unten ist von einer <b>Kompensationsmaßnahme</b> für die Flächen D2 und E die Rede. Wir entnehmen diesem Text, das die Kompensationsfläche im Nordosten des NSG nachgewiesen ist und dieser Nachweis somit nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe ist, ist diese Annahme korrekt?</p>	<p>Ja, die Annahme ist korrekt.</p>
	<p>Wo genau und wie soll die Kompensationsfläche berücksichtigt werden?</p>	<p>Die Kompensationsflächen liegen außerhalb des Wettbewerbsgebietes, innerhalb des NSG.</p>

<b>4.2</b>	<b>Angrenzende Bereiche</b>	
	Ist es möglich, <b>Fuß- oder Radwege</b> durch die angrenzende Wohnbebauung vorzuschlagen die ggf. stellenweise auf Freiflächen die zu diesen Wohnbebauungen gehören?	konzeptabhängig möglich
	<b>Sportflächen Merkur-Akademie:</b> Nutzung nur durch Merkur-Akademie oder quartiersübergreifende Nutzung denkbar? Kann die Planung für die Sportflächen zur Verfügung gestellt werden?	Es handelt sich hierbei um eine private Schule, keine quartiersübergreifende Nutzung möglich. Die Planung kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
	Sind bei der Erweiterung der <b>Sportanlagen der Merkur-Akademie</b> Schallschutzmaßnahmen von Seiten der Akademie vorgesehen oder müssen sämtliche aktive und passive Maßnahmen im Wettbewerbsgebiet erfolgen?	Gemäß den Bebauungsplanfestsetzungen zur Erweiterung der Sportanlagen (Stand: Vorentwurf) ist eine Nutzung der Außensportanlagen nur im Tagzeitraum (7:00 Uhr bis 22:00 Uhr) zulässig. Mit notwendigen Schallschutzmaßnahmen ist daher nicht zu rechnen.
	Ist es wahr, dass die bestehende <b>Siedlung östlich der Erzbergerstr.</b> nicht nachverdichtet werden kann wegen des Heldbockkäfers	Die vorhandene Baugenehmigung wird derzeit auf artenschutzrechtliche Belange überprüft.
<b>4.3</b>	<b>Vorhandene Erschließung</b>	
	Die <b>westlich am NSG</b> verlaufende <b>S-Bahnlinie</b> wird in der Auslobung unter ÖPNV nicht erwähnt, jedoch ist das Gebiet über Fuss - und Radwege durchs NSG gut an die Haltestellen angebunden. Hat diese Nichterwähnung einen Grund? Ist davon auszugehen, dass die S-Bahn wenig genutzt wird?	Die Stadtbahnlinie (S1 / S11) westlich des NSG ist stark frequentiert. Die Hauptanbindung des Wettbewerbsgebietes erfolgt jedoch über die Tram-Linie (3) in der Erzbergerstraße.
	Wie viele <b>Parkplätze</b> befinden sich in der Tiefgarage der Dualen Hochschule und sind diese öffentlich zugänglich?	Es handelt sich um private Stellplätze.
	Gibt es genauere Vorgaben zu Mindestabständen von geplanter Bebauung zu den <b>Hauptsammlern</b> im Nordosten? Ist es möglich, die Hauptsammler mit Grünstrukturen (auch Bäume/Großgrün) zu überlagern und wie tief liegen die Hauptsammler an diesen Stellen?	Die genaue Lage des Hauptsammlers kann der ergänzenden dwg-Datei entnommen werden. Dargestellt sind die Rohraußenkanten. Rechts und links der beiden Rohre ist jeweils ein <b>lichter Mindestabstand von 3,0 m</b> , gemessen ab Rohraußenkante, von Bebauung (Hochbauten) und Baumpflanzungen freizuhalten. Parkplätze, Grünflächen, Blumenbeete, Verkehrsflächen, Geh- und Radwege etc. sind innerhalb der Abstandsflächen möglich. Baumaßnahmen am Rand der Schutzzone der Kanäle sind so tief zu gründen, dass keine Lasten auf den Kanal abgetragen werden (Lastenfreiheit).
	S.29 fehlt Punkt 4.4?	ja, Punkt 4.4 fehlt
<b>4.5</b>	<b>Naturschutzgebiet</b>	
	Ist eine <b>zusätzliche Querung des Naturschutzgebietes</b> grundsätzlich möglich oder muss ausschließlich der bestehende Weg beibehalten werden?	Eine zusätzliche Querung des NSG, sowie eine Verschiebung der vorhandenen Wege ist nicht möglich.
<b>4.6</b>	<b>Altlasten</b>	
	In der Auslobung, besonders unter 4.6 wird von möglichen <b>Altlasten</b> gesprochen die zwingend beachtet werden müssen. Um was für Altlasten könnte es sich hier	Dient nur der Informationen, können bei der Planung zunächst außer Acht gelassen werden.

	handeln? Wir gehen davon aus, dass genauere Aussagen dazu erst nach einer eingehenden Prüfung aller Gebiete gemacht werden können und wir daher mit unserem Wettbewerbsbeitrag darauf nicht genauer eingehen können.	
<b>5</b>	<b>Anforderungen</b>	
<b>5.2</b>	<b>Bauflächen</b>	
	Auf was für eine <b>Dichte</b> bezieht sich die Angabe von 70% Wohnraum und 30% gewerblicher Nutzung? Welche Anzahl von <b>Wohneinheiten</b> möchte der Auslober – ungefähr – realisiert sehen?	Die Festlegung einer zukunftsweisenden Dichte ist zentraler Inhalt des Wettbewerbs. Die Ermittlung der Dichte obliegt dem Verfasser. Die Ausloberin geht von einer größeren Dichte als 2010 angenommen aus.
	Ist die Aufteilung <b>Wohnen 70% - Arbeiten 30%</b> nur für Fläche C oder für das ganze Gebiet gültig?	nur für Fläche C
	In der Auslobung wird davon gesprochen eine angemessene <b>Bebauungsdichte</b> für das Gebiet zu finden. Da „angemessen“ ein sehr subjektives Kriterium sein kann, würde uns interessieren was man in diesem konkreten Fall in Karlsruhe als eine hohe Bebauungsdichte ansehen würde und was als eine niedrige Bebauungsdichte. Auch zur Geschossigkeit der Gebäude könnten konkretere Aussagen hilfreich sein. Ist hier das sechsgeschossige Bürogebäude ein Orientierungspunkt? Sollte Gebäudehöhe und Bebauungsdichte der Umgebungsbebauung eher über- oder unterschritten werden?	s.o.  Das Gebäude der Dualen Hochschule kann zur Orientierung für die Gebäudehöhe entlang der Erzbergerstraße herangezogen werden.
	Gibt es in Karlsruhe einen großen <b>Bedarf an Büroflächen</b> ? Sind auf dieser verkehrsgünstig gelegenen Fläche auch Bürogebäude erwünscht?	Nachfrage vorhanden, detaillierte Informationen sind dem Büromarkt-Report der Wirtschaftsförderung zu entnehmen: <a href="http://web3.karlsruhe.de/Wirtschaft/immo/buromarktbericht2012.pdf">http://web3.karlsruhe.de/Wirtschaft/immo/buromarktbericht2012.pdf</a>
	Wie soll die <b>gewerbliche Nutzung</b> von 30% im Bereich C, (zusätzlich zur Nahversorgung) aussehen? Sind hier Büroflächen gemeint oder auch Verkaufsflächen mit einem Sortiment, das auch entferntere Kunden ansprechen soll?	Hiermit sind keine Verkaufsflächen gemeint, sondern Büroflächen, Gewerbe und Dienstleistung
	Unter sozialer Infrastruktur ist vom erforderlichen Bedarf an <b>Schul- und Kindergartenplätzen</b> die Rede – soll auf dem Wettbewerbsgebiet eine Schule und ein Kindergarten vorgesehen werden? Soll die Anzahl an Wohneinheiten gem. Bestand an Schul- und Kindergartenplätzen gering gehalten werden? Wie ist dieser Nebensatz zu verstehen? Da Kindergärten in der Regel klein sind, ist es einfach sie in eine städtebauliche Planung zu integrieren, bei Schulen ist das schon etwas anderes.	Die Schaffung von Kindergartenplätzen und Altenpflegeplätzen (ca. 75 Altenpflegeplätze / 2.500 m² BGF, siehe Auslobung S. 32) ist zwingende Vorgabe. Eine Geringhaltung der Anzahl an Wohneinheiten, um den Bedarf an Schul- und Kindergartenplätzen zu reduzieren, wird nicht für zielführend erachtet. Hinsichtlich der <b>Kindergartenplätze</b> können folgende <b>Richtwerte</b> angenommen werden: ca. 6 Altersgemischte Gruppen; ca. 940 m² BGF; ca. 900 m² Außenspielfläche Die Unterbringung einer Schule ist konzeptabhängig möglich, jedoch nicht zwingend.
	Gibt es von Seiten der Stadt eine Planung für einen <b>Schulstandort</b> im Wettbe-	nein

	werbsgebiet?	
	Auf dem Gebiet finden <b>Flohmärkte</b> statt – ist diese Funktion beizubehalten?	nein
<b>5.3</b>	<b>Freiraum und Landschaftsplanung</b>	
	Flächen zur <b>Versickerung von unbelastetem Regenwasser</b> können sich nicht im Bereich des NSG befinden, ist das korrekt?	ja
	Dauerhafte <b>Wasserflächen</b> sind nicht erwünscht, ist das korrekt?	ja
<b>5.4</b>	<b>Mobilitätskonzepte</b>	
	Kann die <b>Erschließung</b> grundsätzlich neu geregelt werden oder sollen die bestehenden Straßen und die Ein- und Ausfahrten beibehalten werden?	Die Erschließung kann grundsätzlich neu geregelt werden.
	Ist die Anlage von <b>Tiefgaragen</b> auf dem Gebiet kostengünstig möglich? Es ist unter 4.5 die Rede von einem Grundwasserstand bei fünf bis neun Meter unter der Oberfläche.	Die Anlage von Tiefgaragen ist mit durchschnittlichem Aufwand möglich.
	Da alternative Konzepte gesucht werden, kann vom klassischen <b>Stellplatzschlüssel</b> (z.B. 1,3 Stellplätze/WE) abgewichen werden. Die Anzahl der Stellplätze wird also nachgewiesen und in Verhältnis zu Wohneinheiten und Gewerbeflächen gesetzt, aber ein Unterschreiten der erwähnten Standards der Stadt Karlsruhe ist zulässig wenn alternative Konzepte beschrieben werden. Ist diese Annahme korrekt?	ja, bei Vorlage von plausiblen Alternativkonzepten
	Die <b>Fahrradstellplätze</b> sollen gemäß der EAR 05 nachgewiesen werden, ist das korrekt?	Die Orientierungswerte der EAR 05 sind für den Entwurf maßgeblich. Die Regelungen der neuen Landesbauordnung Baden-Württemberg (Novellierung in Kraft seit 01.03.2015) sind ebenfalls zu beachten.
<b>5.5</b>	<b>Naturräumliche Gegebenheiten</b>	
	In Anlage 07 wird eine <b>Umzäunung</b> des Gebietes der FFH beschrieben. Ist diese Umzäunung wirklich notwendig? Geht es hier um Artenschutz/den Schutz von Tieren oder soll Menschen der Zutritt verwehrt werden? Wie verhält es sich mit den Wegen (u.a. Fahrradweg von der New-York-Straße zur S-Bahn Station) – werden diese auch abgeschlossen/mit Toren versehen? Falls eine Umzäunung des FFH-Gebietes unbedingt notwendig ist wäre eine Definition der Anforderungen an diese Umzäunung ggf. hilfreich.	Das NSG ist derzeit bereits umzäunt. Diese Umzäunung dient dem Schutz vor Trittschäden durch den Menschen etc. Die vorhandene Umzäunung ist beizubehalten und in den Entwurf mit einzubeziehen.
<b>5.6</b>	<b>Realisierungsstufen</b>	
	Ist eine maximale Größe der einzelnen <b>Bauabschnitte</b> vorgegeben, bzw. eine Mindest- oder Maximalanzahl an Bauabschnitten vorgegeben oder besteht hier planerische Freiheit?	Hier besteht planerische Freiheit. Bauabschnitte sind konzeptabhängig festzulegen.